Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Ordnungsamt	Herr Deutschmann	Deutschmann, Roland

Vorlagennummer	Aktenzeichen
086/2016	131.17

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.09.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat, 24.02.2011, 23/2011
Gemeinderat, 01.03.2012, 18/2012
Gemeinderat, 30.01.2014, 13/2014
Gemeinderat, 03.03.2016, 21/2016

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Feuerwehrangelegenheiten
hier: Zustimmung nach § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zur Wiederwahl des Abteilungskommandanten und Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Heinsheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen und der Bestellung zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Abteilungskommandant und Stellvertreter bei der Abteilung Heinsheim für 5 Jahre wie folgt zu:

Abteilungskommandant: Matthias Kampp
Stellvertretender Abteilungskommandant: Jürgen Lietzow

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung vom 17.01.1991 und § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes dürfen die ehrenamtlichen Abteilungskommandanten und Stellvertreter erst nach der Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister auf die Dauer von 5 Jahren zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden.

Bei den Wahlen in der Abteilungsversammlung vom 31.07.2016 wurden die bisherigen Amtsinhaber Matthias Kampp als Abteilungskommandant und Jürgen Lietzow als dessen Stellvertreter von den Mitgliedern der Einsatzabteilung für weitere 5 Jahre wiedergewählt.